

Protokoll über die Sitzung des Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 24.10.2019
Beginn: 17:01 Uhr
Ende: 20:54 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal 128

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Tobias Gerdesmeyer

Vorsitzender

Herr Walter Bokern

Ausschussmitglieder

Herr Tobias Beckhelling

Herr Stephan Blömer

Herr Eckhard Knospe

Herr Fabio Maier

Vertretung für Herrn Christian Fahling

Herr Walter Mennewisch

Herr Reinhard Mertineit

Herr Christian Meyer

Herr Konrad Rohe

Herr Paul Sandmann

Vertretung für Frau Henrike Theilen

Frau Julia Sandmann-Surmann

Herr Thomas Schlarmann

Herr Ali Yilmaz

Vertretung für Herrn Walter Sieveke

Herr Michael Zobel

Verwaltung

Herr Gert Kühling

Herr Bernd Kröger

Herr Franz-Josef Bornhorst

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Herr Christian Fahling

Herr Walter Sieveke

Frau Henrike Theilen

Beratende Mitglieder

Herr Jürgen Göttke-Krogmann

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 24.09.2019
3. Bau eines Parkhauses mit integrierten Schulungsräumen an der Marienstraße/Franziskusstraße
Vorlage: 60/032/2019
4. Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau der zweiten Schlachtlinie und Änderung der genehmigten, bisher nicht errichteten Wasseraufbereitungsanlage, Brägeler Straße 110
Vorlage: 65/008/2019
5. Waldspielplatz Lohne; Errichtung einer Toilettenanlage
Vorlage: 65/010/2019/1
6. Vorstellung der Ausbauplanung Brinkstraße/Steinfelder Straße (von Kanalstraße bis Kreisverkehr); Erneute Beratung nach der Anliegerversammlung
Vorlage: 66/031/2018/2
7. Erweiterung der Von-Galen-Schule – Außenanlagen und Zufahrtsregelung
Vorstellung der Ausbauplanung
Vorlage: 65/059/2019
8. Vorstellung der Ausbauplanung nordwestlicher Gehweg der Straße Achtern Thun
Vorlage: 66/025/2019
9. Vorstellung der Ausbauplanung "Siekmannstraße"
Vorlage: 66/026/2019
10. Umgestaltung Friedhofsvorplatz
Vorlage: 66/028/2019
11. Bauprogramm 2020
Vorlage: 66/027/2019
12. Zustimmung zu Bauvorhaben; Änderung Inneneinrichtung Stall Nr. 7, Stallverlängerung und Anbau einer Abluftreinigungsanlage, Umbau Stall Nr. 8 zum Sozial-/Hygienegebäude, Einrichtungsänderung Stall Nr. 15 zum Abferkelstall, Dinklager Landstraße (Märschendorf) 2
Vorlage: 65/058/2019
13. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG auf Prüfung von Flächen für die GeWoBau
Vorlage: 60/031/2019
14. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG auf Rückbau der sog. "Rentnerbank" in Hopen
Vorlage: 60/030/2019

15. Straßenbenennung für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 54 E "Südlich Nachtigallenweg"
Vorlage: 60/029/2019
16. Verteilung von Obstbäumen durch die Stadt Lohne
Vorlage: 66/029/2019
17. Mitteilungen und Anfragen
 - 17.1. Neubau der Bushaltestellen an der Brinkstraße
 - 17.2. Radweg im Bereich der Bushaltestelle (Neubau) an der Brinkstraße
 - 17.3. Motorpark - Einrichtung von Parkplätzen für Fahrgemeinschaften

Öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Bokern eröffnete die Sitzung und begrüßte die Zuhörer. Er stellte fest, dass die Ausschussmitglieder ordnungsgemäß durch Einladung vom 14.10.2019 eingeladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung wurden öffentlich in der Oldenburgischen Volkszeitung bekanntgegeben. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

An der heutigen Sitzung sollen als Vertreter für Frau Henrike Theilen Herr Paul Sandmann, für Herrn Christian Fahling Herr Fabio Maier und für Herrn Walter Sieveke Herr Ali Yilmaz teilnehmen. Diese Vertretungsregelung bedarf der Zustimmung des Ausschusses, da die Vertreter keine regulären Vertreter seien. Der Vertretungsregelung wurde einstimmig mit 11 Ja-Stimmen zugestimmt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 24.09.2019

Das Protokoll wurde ohne Anmerkungen genehmigt.

mehrheitlich beschlossen
Ja-Stimmen: 11 , Enthaltungen: 3

3. Bau eines Parkhauses mit integrierten Schulungsräumen an der Marienstraße/Franziskusstraße Vorlage: 60/032/2019

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Frau M.Sc. Viktoria Begel und Herrn M.Sc. Christián R. Schneider-Guisado von der Assmann Gruppe aus Münster.

Bürgermeister Gerdesmeyer erläuterte, dass bei der Planung auch die Integration einer Krankenpflegeschule berücksichtigt werden sollte. Sofern die Errichtung einer Krankenpflegeschule z. B. durch einen privaten Investor scheitern sollte, sei es bereits zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll, eigene Überlegungen/Ideen anzustellen.

Anhand einer Präsentation erläuterte Herr Schneider-Guisado den Ablauf eines Totalunternehmer-Vergabeverfahrens (TU-Vergabe) zum Neubau eines Parkhauses mit integrierter Krankenpflegeschule.

Erster Schritt

Organisatorische Verfahrensvorbereitung mit Festlegung der Projektrahmenbedingungen und Wahl und Begründung der Verfahrensart (Verhandlungsverfahren nach VOB/A).

Inhaltliche Verfahrensvorbereitung z. B. Strukturierung der Vergabeunterlagen und finale Sichtung vorhandener Unterlagen.

Teil A – Verfahrensleitfaden – z. B. Ablauf des Verfahrens, Termine, Angebotsunterlagen, Nebenangebot, Zuschlagskriterien.

Teil B – Technische Leistungsbeschreibung Bauen – z. B. technische Leistungsbeschreibung der weiteren Beteiligten, Raumprogramm, Ausstattungslisten (u. a. Rohbaukonstruktion, Dachkonstruktion, Wasser-/Wärmeversorgung, Medientechnik, Außenanlagen).

Zweiter Schritt

Teilnahmewettbewerb (Vorbereitung), Ankündigung des Verfahrens im EU-Amtsblatt, Auswertung Teilnahmeanträge und Festlegung des Bieterkreises.

Dritter Schritt

Angebotsbearbeitung/Kalkulation der Bieter, Beantwortung von Biiterrückfragen.

Vierter Schritt

Angebotsauswertung aus nutzungsrelevanter Sicht sowie Prüfung der Höhe der Angebote (Budget eingehalten/unterschritten), Angebotsauswertung, evtl. Überarbeitung der Angebote (Verhandlung mit Bietern). Vergabeentscheidung durch den Auftraggeber.

Fünfter Schritt

Zuschlagserteilung – Unterzeichnung des Totalunternehmervertrages.

Herr Schneider-Guisado erläuterte, dass aufgrund der funktionalen Vorgaben mehrere Planungsvarianten eingereicht werden können, aus denen die besten Lösungskonzepte herausgearbeitet werden.

Erläutert und vorgestellt wurden weiter beispielhaft verschiedene Fassadensysteme (Gittermatte, vorgesetztes Treppenhaus, Paneele aus Stahl – vertikal/horizontal - sowie aus Aluminium). Zudem erläuterte Herr Schneider-Guisado verschiedene Anordnungen der Parkebenen (gesplittet/Vollebene) sowie verschiedene Verkehrsführungen im Parkhaus mit entsprechenden Zu-/Abfahrten.

In der Aussprache wurde von einem Ausschussmitglied die Auffassung vertreten, dass eine integrierte Krankenpflegeschule in einem Parkhaus nicht sinnvoll sei und angeregt, Alternativstandorte aufzuzeigen.

Bürgermeister Gerdesmeyer erläuterte, dass Räumlichkeiten für eine Krankenpflegeschule zur Zeit nicht vorhanden seien und diese in Lohne geschaffen werden sollten. Es sei daher durchaus sinnvoll, Überlegungen anzustellen, ob diese Räumlichkeiten in einem Parkhaus in unmittelbarer Nähe zum Krankenhaus geschaffen werden könnten.

Herr Schneider-Guisado führte aus, dass es in der jetzigen Planungsphase (Erster Schritt) problemlos möglich sei, eine Krankenpflegeschule zu integrieren. Diese könne später im Fall einer Nichtrealisierung unkompliziert aus der Planung herausgenommen werden.

Auf entsprechende Anfragen führte Herr Schneider-Guisado aus, dass die Anzahl der Fahrradparkplätze und Stellplätze für E-Autos erhöht werden könne. Bei der Erhöhung der Stellplätze für E-Autos sei jedoch die Leistungsfähigkeit des vorhandenen Stromnetzes zu berücksichtigen.

Im weiteren Verlauf der Aussprache erläuterte Herr Schneider-Guisado auf entsprechende Anfragen, dass in dem Verfahren der Bieter mit der technisch, wirtschaftlich und gestalterisch besten sowie funktionsgerechtesten Lösung ausgewählt werden soll. Diesem Bieter werden neben sämtlichen Bau- auch die Planungsleistungen übertragen.

Bürgermeister Gerdesmeyer erläuterte auf entsprechende Anfrage, dass zumindest planerische Überlegungen zur Integration der Krankenpflegeschule in das Parkhaus erfolgen sollten. Eine Entscheidung sollte getroffen werden, wenn die Kosten bekannt seien. Ziel sollte es sein, unabhängig der Überlegungen privater Investoren, den Standort Lohne für eine Krankenpflegeschule zu erhalten und stärken.

Verschiedene Ausschussmitglieder sprachen sich für Alternativstandorte (Fläche an der Bleichstraße bzw. Canisiusheim an der Marienstraße) aus.

Andere Ausschussmitglieder vertraten die Auffassung, dass es durchaus sinnvoll sei, zum jetzigen Zeitpunkt planerische Überlegungen zur Integration der Krankenpflegeschule anzustellen.

Im weiteren Verlauf der Aussprache wurde der Vorschlag gemacht, folgende Varianten zu planen:

Variante 1

Planung eines Parkhauses mit Krankenpflegeschule als Staffelgeschoß.

Variante 2

Planung eines Parkhauses mit Krankenpflegeschule neben dem Parkhaus mit Mitteltrakt.

Variante 3

Planung eines reinen Parkhauses.

Bei allen drei Varianten soll die Schaffung von zusätzlichen Fahrradabstellplätzen und Parkplätzen für E-Autos stärker berücksichtigt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschreibung der nachfolgend aufgeführten Varianten wird zugestimmt.

Variante 1

Planung eines Parkhauses mit Krankenpflegeschule als Staffelgeschoß.

Variante 2

Planung eines Parkhauses mit Krankenpflegeschule neben dem Parkhaus mit Mitteltrakt.

Variante 3

Planung eines reinen Parkhauses.

Bei allen drei Varianten soll die Schaffung von zusätzlichen Fahrradabstellplätzen und Parkplätzen für E-Autos stärker berücksichtigt werden.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

**4. Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau der zweiten Schlachtlinie und Änderung der genehmigten, bisher nicht errichteten Wasseraufbereitungsanlage, Brägeler Straße 110
Vorlage: 65/008/2019**

Die Verwaltung erläuterte, dass von der Firma Oldenburger Geflügelspezialitäten GmbH & Co. KG die Erteilung einer Genehmigung für den Neubau der zweiten Schlachtlinie auf dem Betriebsgrundstück Brägeler Straße 110 und für die Änderung der genehmigten, bisher nicht errichteten Wasseraufbereitungsanlage auf dem Betriebsgrundstück Am Grevingsberg, beantragt wurde.

Die zweite Teilgenehmigung bedeutet den Abschluss des Verfahrens nach § 16 BImSchG. Mit der Genehmigung werden folgende Baumaßnahmen durchgeführt, wie die Neuerrichtung der zweiten Schlachtlinie, Errichtung der Wasseraufbereitungsanlage, Belebungsbecken, Pufferbecken und Nachklärbecken.

Nach den vorliegenden Unterlagen wird von den Gutachtern bestätigt, dass z. B. die Licht-, Geruchs-, Lärm-, Staubimmissionsgrenzwerte usw. eingehalten werden. Die Verwaltung erläuterte, dass diese Gutachten auf Erfahrungswerte und Annahmen beruhen. Messungen seien erst nach Inbetriebnahme möglich. Daher werden nach Inbetriebnahme Kontrollmessungen durchgeführt, um dann ggfs. auf der Grundlage der Messungen bei Bedarf weitere Auflagen zu erteilen.

Die beantragte zweite Schlachtlinie liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles und ist gem. § 34 BauGB zu beurteilen. Die beiden Betriebsgrundstücke stellen sich als Industriegebiet dar, wobei die Wasseraufbereitungsanlage im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 130 errichtet werden soll.

In der Aussprache wurde von einem Ausschussmitglied befürchtet, dass durch die Wasseraufbereitungsanlage weniger Abwasser zur Kläranlage Nordlohne abgeleitet werde und dadurch die Abwassergebühren steigen würden.

Bürgermeister Gerdesmeyer erläuterte dazu, dass mit Hilfe der Wasseraufbereitungsanlage Wasser mehrfach im Betrieb verwendet werden könne. Im Sinne des schonenden Umganges mit dem Lebensmittel Wasser sei dies aner kennenswert. Die von der Fa. OGS zur Kläranlage abgeleitete Abwassermenge bleiben dabei, bezogen auf die Schlachtzahlen, in etwa gleich.

Die Verwaltung erläuterte auf entsprechend Anfrage, dass bereits vor dem Brandschaden eine Genehmigung für die Fa. OGS zur Erhöhung der Schlachtzahl auf 432.000 Hähnchen vorgelegen habe.

Der Vorsitzende erteilte dem als Zuschauer anwesenden Ratsmitglied Herrn Dr. Neubauer das Wort.

Herr Dr. Neubauer führte aus, dass Wasser nur einmal mit dem Lebensmittel in Kontakt kommen dürfe, danach jedoch für z. B. Reinigungsarbeiten wiederverwendet werden könne. Geäußert wurden Zweifel an den Schlachtzahlen und darauf hingewiesen, dass es technisch durchaus möglich sei, weitaus höhere Schlachtzahlen zu erreichen.

Auf die Frage eines Ausschussmitgliedes, ob sich durch die Wasseraufbereitungsanlage die Auslastung der Kläranlage Nordlohne verschlechtern würde schlug der Vorsitzende vor, die Sitzung zu unterbrechen und zu der Thematik den anwesenden Vertretern der PHW-Gruppe,

Herrn Dr. Heinrich Paul Dröge und dem Geschäftsführer der Oldenburger Geflügelspezialitäten Beteiligungs GmbH (OGS), Herr Karsten Turek, das Wort zu erteilen.

Diesem Vorschlag stimmte der Ausschuss einstimmig (14 Jastimmen) zu.

Herr Dr. Dröge führte aus, dass heute deutlich weniger Wasser pro Tier verbraucht werde und mit der Aufbereitungstechnik die Ressource Wasser besser genutzt werden könne. Auf die Auslastung der Kläranlage Nordlohne habe dies keinen Einfluss, dorthin werde in etwa die gleiche Menge an Abwasser abgeleitet. Herr Dr. Dröge betonte, dass diese Thematik im Detail mit dem Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband als Betreiber der Kläranlage im Vorfeld abgestimmt worden sei.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für die Errichtung der zweiten Teilgenehmigung wird unter der Maßgabe erteilt, dass keine Erhöhung der Schlachtkapazitäten, der Emissionen oder der Immissionen entstehen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 9 , Nein-Stimmen: 5

5. Waldspielplatz Lohne; Errichtung einer Toilettenanlage Vorlage: 65/010/2019/1

Die Verwaltung erläuterte, dass in der Sitzung des Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschusses am 12.02.2019 eingehend über den Standort einer WC-Anlage beim Waldspielplatz diskutiert wurde. Vorgeschlagen wurde der Standort auf dem neu angelegten Parkplatz am Burgweg. In der Aussprache wurde die Auffassung vertreten, dass angesichts der Entfernung zum Spielplatz und der hohen Kosten die WC-Anlage nicht errichtet werden sollte. Für das laufende Jahr wurde deshalb die Dixi-Toilette im „gehobenen“ Standard weiter angemietet.

Es wird nunmehr überlegt und geprüft, ob sich ein Aufstellungsort in unmittelbarer Nähe des Spielplatzes auf der Rehwiese eignet. Denkbar wäre der jetzige Dixi-Standort. Im Burgweg auf der Westseite des Spielplatzes liegt kein Schmutzwasserkanal. Somit kommt eine Erschließung nur von der Ostseite (Parkplatz Goethestraße) in Betracht.

Um das Toilettengebäude, wie diskutiert, betreiben zu können, ist die Verlegung von Strom-, Wasser- und Abwasserleitungen erforderlich. Der Bau einer Kleinkläranlage bzw. einer abflusslosen Grube wird ausgeschlossen.

Damit durch die Verlegung der Leitungen das Wurzelwerk der Bäume nur geringfügig verletzt wird, sollten die Leitungen in geschlossener Bauweise (Horizontalbohrung) verlegt werden. Einschließlich der Anschlusskosten an das Strom-, Wasser- und Abwassernetz fallen für die Erschließung Kosten in Höhe von rd. 70.000,- € an.

Das eigentliche WC-Gebäude mit den erforderlichen Räumlichkeiten und Ausstattungen könnte in individueller Bauweise errichtet werden (Holzbau mit Satteldach, innen Fliesen und elektrische Heizung). Die Kosten hierfür liegen bei rd. 35.000,- €. Für Einfriedung, Pflasterung und Nebenkosten werden noch rd. 10.000,- € angesetzt. Die Herstellungskosten betragen demnach ca. 115.000,00,- €.

Für die Reinigung und den Schließdienst fallen lt. einem vorliegenden Angebot Kosten von ca. 24.000,- € pro Jahr an.

In der Aussprache vertraten verschiedene Ausschussmitglieder die Auffassung, dass aufgrund der Kosten und des zu erwartenden Eingriffs in die Umwelt eine feste Toilettenanlage nicht errichtet werden sollte.

Ein Ausschussmitglied wies darauf hin, dass die Errichtung einer Toilettenanlage bereits bei Eröffnung des Spielplatzes absehbar gewesen sei und plädierte dafür, eine feste Toilettenanlage zu errichten.

Von einem Ausschussmitglied wurde vorgeschlagen, für die Benutzung der Dixi-Toilette Gebühren zu erheben.

Ein Ausschussmitglied plädierte dafür, die Reinigungsfrequenz zu erhöhen und im Sommer eine zweite Dixi-Toilette aufzustellen.

Bürgermeister Gerdesmeyer wies darauf hin, dass eine zweite Dixi-Toilette evtl. bei entsprechendem Bedarf aufgestellt werden sollte.

Beschlussvorschlag:

Der Errichtung einer festen Toilettenanlage im Bereich des Waldspielplatzes wird zugestimmt.

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 4 , Nein-Stimmen: 9 , Enthaltungen: 1

Beschlussvorschlag:

Die Reinigungsfrequenz der Dixi-Toilette soll ggfs. erhöht und im Sommer bei entsprechendem Bedarf evtl. eine zweite Dixi-Toilette aufgestellt werden.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 4, Enthaltungen: 1

6. Vorstellung der Ausbauplanung Brinkstraße/Steinfelder Straße (von Kanalstraße bis Kreisverkehr); Erneute Beratung nach der Anliegerversammlung Vorlage: 66/031/2018/2

Die Verwaltung erläuterte, dass im August 2018 die Ausbauplanung der Steinfelder Straße (von der Kanalstraße bis zum Kreisverkehr) vorgestellt wurde.

Durch den Einwand eines Anliegers bezüglich der Fahrbahnbreite und der verwaltungsseitigen Überlegung, auch den Bereich vom Kreisverkehr bis zum Bergweg mit in den Ausbaubereich (einschließlich GVFG-Antrag) zu nehmen, wurde die Planung durch das Ing.-Büro überarbeitet.

Die Ausbauplanung wurde am 13.08.2019 im BA und am 26.08.2019 im VA erneut beraten. Es wurde beschlossen, nach der Anliegerversammlung abschließend über den Ausbau zu beraten.

Die Anliegerversammlung wurde am 18.09.2019 durchgeführt. Das Protokoll der Anliegerversammlung ist beigefügt.

Ergänzend zu den im Protokoll kursiv gedruckten verwaltungsseitigen Anmerkungen zu den einzelnen Kritikpunkten sind folgende Sachverhalte von Bedeutung:

- Standort der Bushaltestellen
 - Das Planungsbüro Westerhaus hat einen Alternativstandort geprüft (Stellungnahme Anliegerversammlung im Anhang). Aufgrund der beengten Grundstücksverhältnisse und der Nähe zum Tankstellenbereich ist kein geeigneter Alternativstandort gefunden worden.
- Fahrbahnbreiten (Fa. Meyer)
 - Aufgrund der Grundstücksbreiten sind bereits durch die Aufweitung der Fahrbahnbreite von ursprünglich 6,00 m auf 6,50 m die Breiten der Nebenanlagen (Radwegbreite und Gehwegbreite) auf ein absolutes Mindestmaß nach RSt06 reduziert worden. Eine Verbreiterung der Fahrbahn ist daher nicht möglich.
 - Fahrzeuge der Fa. Meyer ab einer Breite von 3,00 m müssen grundsätzlich beim Befahren eine entsprechende Genehmigung des Landkreises Vechta einholen. Laut Landkreis Vechta beinhaltet diese grundsätzlich, dass ein mit Gelblicht ausgestattetes Begleitfahrzeug die Fahrt des breiten Fahrzeugs zu begleiten hat. Die Fahrten sind auf bestimmte Tageszeiten beschränkt.
 - Gleichwohl wird geprüft, ob die Fahrbahn geringfügig breiter gebaut werden kann, ohne die Mindestmaße der Nebenanlagen zu unterschreiten.
 - Mit der Fa. Meyer wurde vor Ort und in weiteren Gesprächen die Problematik erläutert.
- Anliegerbeiträge
 - Die Einwände zu den Anliegerbeiträgen werden zurzeit geprüft, haben jedoch keine Auswirkungen auf die Ausbauplanung.

In der Aussprache erläuterte die Verwaltung auf entsprechende Anfrage die Vorfahrtregelung für Radfahrer beim Einfahren in den Kreisverkehr. Die Wartepflicht für Radfahrer wird bei Kreisverkehren außerhalb geschlossener Ortschaften von der Verkehrsbehörde des Landkreises Vechta regelmäßig angeordnet.

Ein Ausschussmitglied regte an, die Bushaltestellen mit einem Gründach zu versehen.

Die Verwaltung erläuterte auf entsprechende Anfrage, dass eine Verlegung der Bushaltestellen im Bereich Am Waldbad aufgrund der dann großen Entfernung nicht sinnvoll sei.

Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters Kühling führte aus, dass zwischenzeitlich ein Gespräch vor Ort mit der Fa. Meyer stattgefunden habe. Dabei wurde mit einem entsprechenden Fahrzeug der Fa. Meyer und einem LKW die Situation bei Begegnungsverkehr vorgeführt. Durch die Verbreiterung der Fahrbahn von 6,00 Meter auf 6,50 Meter sei die Stadt Lohne der Firma entgegengekommen.

Beschlussvorschlag:

Dem vorgestellten Ausbau der Brinkstraße/Steinfelder Straße von der Einmündung Kanalstraße bis zum Kreisverkehr Südring wird zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 11 , Enthaltungen: 3

7. Erweiterung der Von-Galen-Schule – Außenanlagen und Zufahrtsregelung Vorstellung der Ausbauplanung Vorlage: 65/059/2019

Die Verwaltung erläuterte, dass für die Erweiterung der Von-Galen-Schule als Standort des Anbaus die asphaltierte Schulhoffläche festgelegt wurde. Hierdurch verändern sich lokal einige gewohnte Abläufe, wie z. B. der Pausenablauf, Fahrradabstellanlagen und Zufahrtangelegenheiten im Besonderen für die Besucher der Musikschule.

Die geplanten Maßnahmen beinhalten im Wesentlichen

- Teilbereich 1: Zufahrt Josefstraße und Parkplatzanordnung
- Teilbereich 2: Umgebung Neubau
- Teilbereich 3: Schulhof
- Teilbereich 4: Fahrradweg und Jahnplatz

Die Ausbauplanung wurde mit dem Brandschutzbeauftragten hinsichtlich Anfahrtswege abgestimmt.

Es ist vorgesehen, dass für den Teilbereich 1 das vorhandene Pflaster ausgebaut und wiederverwendet wird. Zusätzlich erforderliches Material passt sich dem vorhandenen an. Die Bepflanzung wird gänzlich gerodet und durch Stauden und Heckenbepflanzung erneuert. Kosten: rd. 55.000,- €.

Für die Teilbereiche 2 + 3 soll in den ebenen Flächen ein Rasenfugenpflaster zur Ausführung kommen, welches gewährleistet, dass das anfallende Niederschlagswasser nahezu zu 100 % versickert. Höhenversätze und Stufen werden als Betonblockstufen ausgebildet. Zwischen der Turnhalle und dem Neubau werden ca. 180 Fahrradständer, teilweise mit Anlehnbügel, errichtet. Kosten: rd. 380.000,- €

Der Teilbereich 4 beinhaltet die „Verlegung“ des Radweges von der Oderstraße über den Schulhof zur Josefstraße nach außen hin. Hierbei wird erreicht, dass der Jahnsporthplatz in keiner Weise durch Fahrradfahrer oder motorisierte Zweiräder genutzt wird. Der Schulsportplatz ist sauber abgetrennt vom Fahrradweg. Durch den neuen befestigten Fahrradweg kann ein sicherer Schulweg gewährleistet werden. Kosten: rd. 60.000,- €.

Für die gesamte Maßnahme fallen demnach Kosten von rd. 495.000,- € an. Die ursprünglich aufgestellte Kostenschätzung aus Februar 2019 beträgt 423.000,- € (Abweichung 72.000,- €).

In der Aussprache wurde von einem Ausschussmitglied die Auffassung vertreten, dass der Weg über den Jahnplatz in seiner jetzigen Form beibehalten werden sollte. Zur Zu-/Abfahrt von der Josefstraße wurde auf die Verkehrsproblematik mit den Elterntaxis hingewiesen. Die Verwaltung erläuterte auf entsprechende Anfrage, dass diese Planung mit der Schule abgestimmt sei.

Ein Ausschussmitglied begrüßte die Planung und verwies bezüglich der Zu-/Abfahrt von der Josefstraße auf einen von ihm gestellten früheren Antrag, der die gleiche Lösung vorsah.

Ein Ausschussmitglied verwies auf die Problematik mit kreuzenden Kindern im Bereich der Zufahrt und regte an, die Ausfahrt so zu gestalten, dass sie später auch als Zufahrt genutzt werden könne, falls sich die jetzige Zufahrt nicht bewähren sollte.

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Ausbauplanung für die Schulhof- und Parkflächen inkl. Verlegung des Fahrradweges wird zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 11 , Nein-Stimmen: 1 , Enthaltungen: 2

8.	Vorstellung der Ausbauplanung nordwestlicher Gehweg der Straße Achtern Thun Vorlage: 66/025/2019
----	---

Die Verwaltung erläuterte, dass in der Straße Achtern Thun / Falkenbergstraße zurzeit ein neues Hotel errichtet werde. Durch den Abriss und die Überplanung war es möglich, für den Ausbau der nordwestlichen Gehweganlage Grunderwerb zu tätigen. Der Ausbau des Gehweges soll in Absprache mit der Hochbaumaßnahme im Winter 2019 / Frühjahr 2020 erfolgen.

Geplant ist, die Fahrbahn von ca. 4,75 m auf 5,50 m zu verbreitern. Der neue Gehweg ist, wie auf der gegenüberliegenden Seite, durch einen Hochbord von der Fahrbahn getrennt. Der Gehweg hat eine Breite von 2,00 m und schließt zum Privatgrundstück mit einem Tiefbord ab.

Der neue Gehweg soll in Klinkerpflaster hochkant verlegt gebaut werden. Der vorhandene Gehweg auf der südöstlichen Seite ist ebenfalls in Klinkerpflaster gebaut.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung wird dem neuen Straßenausbau angepasst.

Eine Anliegerversammlung ist nicht vorgesehen. Der Ausbauvorschlag wurde mit dem Architekturbüro des Investors abgestimmt.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Innenstadtssanierung gebaut und abgerechnet. Es entfallen somit keine Anliegerbeiträge.

Die geschätzten Kosten liegen bei ca. 70.000 €.

In der Aussprache wandte sich ein Ausschussmitglied gegen die Planung und regte stattdessen an, die Straße als Einbahnstraße einzurichten, um mehr Platz für Radfahrer zu schaffen.

Die Verwaltung erläuterte dazu, dass aufgrund des niedrigen Verkehrsaufkommens ein Radweg nicht erforderlich sei und wies auf den unmittelbar angrenzenden Busbahnhof hin.

Frau Sandmann-Surmann war bei dem nachfolgenden Beschlussvorschlag nicht anwesend.

Beschlussvorschlag:

Dem vorgestellten Ausbau des nordwestlich gelegenen Gehwegs Achtern Thun wird zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 10 , Nein-Stimmen: 3

9. Vorstellung der Ausbauplanung "Siekmannstraße"

Vorlage: 66/026/2019

Die Verwaltung erläuterte, dass im Straßenbauprogramm 2019 der Ausbau der Siekmannstraße vorgesehen sei.

Die Siekmannstraße ist zurzeit mit einer Asphaltdecke und im zukünftigen Wendepplatzbereich mit Pflaster befestigt. Die vorhandene Asphalt- und Pflasterdecke ist in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand und muss komplett erneuert werden.

Es ist geplant, die Siekmannstraße trassengleich in standardisierter Bauweise einschließlich Unterbau neu auszubauen. Der Oberbau der neuen Fahrbahn soll in Asphaltbauweise ausgeführt werden.

Aufgrund des vorhandenen Baumbestands im vorderen Bereich der Siekmannstraße auf einer Länge von ca. 30 m ist geplant, die Straße in einer Breite von 7 m (5,5 m Fahrbahn und 1,5 m Gehweg) auszubauen. Im weiteren Verlauf der Straße beträgt die Ausbaubreite 8 m (6,5 m Fahrbahn und 1,5 m Gehweg)

Der Gehweg wird durch einen Rundbord mit einem Vorstand von 5 cm auf der östlichen Seite zum Wendehammer geführt.

Im nördlichen Bereich an der Grenze zum Gewerbebetrieb ist eine Wegeverbindung mit einer wassergebundenen Decke in 2,5 m Breite vorgesehen. Dieser Weg dient als Verbindung zwischen dem Wohngebiet und dem Sportplatz.

Der in der Anlage beigefügte Ausbauvorschlag wurde den Anliegern vorgestellt.

Die Straßenbeleuchtung erfolgt mit LED-Leuchten auf fünf Meter hohen Masten.

Beschlussvorschlag:

Dem vorgestellten Ausbauvorschlag wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

10. Umgestaltung Friedhofsvorplatz

Vorlage: 66/028/2019

Die Verwaltung erläuterte, dass der Friedhofsvorplatz im Jahr 1999 umgestaltet wurde. Das auf dem Vorplatz verlegte Natursteinpflaster weist durch Versackungen mittlerweile stellenweise Unebenheiten auf. Zusätzlich machen die großen Fugen die Befahrbarkeit mit Rollatoren und Rollstühlen beschwerlich.

Es ist geplant einen Teil des Natursteinpflasters aufzunehmen und durch zweireihig verlegte Pochkiesplatten zu ersetzen. Die Platten befinden sich bereits im nördlichen Bereich der Marienstraße (Kreisverkehr Lindenstraße) und werden von dort zum Friedhofseingang fortgeführt. Seitlich der Platten wird je ein zweireihiger Läufer aus den ausgebauten Natursteinen

entstehen. So entsteht ein 1,0 m breiter Streifen, der den Weg zum Friedhof für gehbeschränkte Besucher erleichtert.

Ein weiteres Problem ist, dass der Vorplatz unerwünschter Weise als Parkplatz von Friedhofsbesuchern genutzt wird. Um das Befahren zu unterbinden, werden entlang der Marienstraße anthrazitfarbene Poller eingebaut.

Im Zuge der Bauarbeiten sollen auch die drei grünen Straßenlaternen durch anthrazitfarbene Stelen ersetzt werden.

Die geschätzten Kosten für die Umsetzung (Tiefbauarbeiten, Straßenlaternen, Poller) belaufen sich auf ca. 26.000 € und sind im Rahmen der Unterhaltung im Haushalt 2020 zur Verfügung zu stellen.

In der Aussprache regte ein Ausschussmitglied an, den Weg als Radweg herzustellen.

Ein Ausschussmitglied regte an, einen Fußgängerüberweg in der Marienstraße im Bereich des Einganges zum Friedhof einzurichten und den Beschlussvorschlag entsprechend zu ergänzen. Dazu wies ein Ausschussmitglied auf die in dem Bereich vorhandene Kurve in der Marienstraße hin.

Auf entsprechende Anfrage teilte die Verwaltung mit, dass ein Befahren des Platzes, auch für Handwerker, nicht gestattet werden sollte und wies auf den Parkplatz an der Brägeler Straße hin.

Beschlussvorschlag:

Der Umsetzung der vorgestellten Planung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, zu prüfen, ob in der Marienstraße im Bereich des Einganges zum Friedhof ein Fußgängerüberweg eingerichtet werden kann.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Nein-Stimmen: 1

11. Bauprogramm 2020 Vorlage: 66/027/2019

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und den mit der Einladung übersandten Lageplänen wurde auf die Vorstellung der einzelnen Maßnahmen verzichtet.

In der Beratung wies ein Ausschussmitglied auf den schlechten Zustand der Straße An der Querlenburg und der weiteren Wegeverbindung hin.

Die Verwaltung teilte dazu mit, dass im Hinblick auf eine zukünftige Bauleitplanung ein Ausbau zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll sei.

Zur Erschließungsstraße im Bereich des Bebauungsplanes 17 D „Hövemanns Wiesen“ wurde auf entsprechende Anfrage mitgeteilt, dass der Bebauungsplan zur Zeit im Verfahren sei und die Straße im Nachtrag in das Bauprogramm aufgenommen werden soll.

Von einem Ausschussmitglied wurde angeregt, den Radweg an der Bakumer Straße zu verbessern.

Zum Neubau der Fußgängerrampe zum Kirchplatz St. Gertrud ab 2021 führte Bürgermeister Gerdesmeyer aus, dass zunächst der Bau des Kaufhauses auf der Fläche Schlar-mann/Pundt abgewartet werden solle.

Beschlussvorschlag:

Das Bauprogramm 2020 wird beschlossen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 11 , Enthaltungen: 3

12. Zustimmung zu Bauvorhaben; Änderung Inneneinrichtung Stall Nr. 7, Stallverlängerung und Anbau einer Abluftreinigungsanlage, Umbau Stall Nr. 8 zum Sozial-/Hygienegebäude, Einrichtungsänderung Stall Nr. 15 zum Abferkelstall, Dinklager Landstraße (Märschendorf) 2 Vorlage: 65/058/2019

Die Verwaltung erläuterte, dass auf der Hofstelle Dinklager Landstraße 2 folgende Genehmigung beantragt wurde:

1. Änderung der Inneneinrichtung des Stalles Nr. 7 f - k
2. Stallverlängerung Nr. 7 l - r und Anbau einer Abluftreinigungsanlage
3. Umbau Stall Nr. 8 zum Sozial-/Hygienegebäude
4. Einrichtungsänderung Stall Nr. 15 zum Abferkelstall

Mit der Genehmigung werden die Sauenplätze von 720 auf 740 erhöht. Gleichzeitig werden die Jungsauenplätze von 80 auf 40 halbiert. Nach Abschluss der Baumaßnahmen sind 7.812 Tierplätze auf der Hofstelle entstanden.

Bezüglich einer Genehmigungserteilung bestehen aus Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken, wenn die Anlage den Antragsunterlagen entsprechend eingerichtet und betrieben wird, teilt der Landkreis Vechta mit.

Bei dem Bauantrag handelt es sich um eine wesentliche Änderung genehmigungsbedürftiger Anlagen gem. § 16 BImSchG - öffentliches Verfahren.

Der Anlagenstandort liegt in der Ortslage Bokern-West im Außenbereich von Lohne auf einer bestehenden Hofanlage. Im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne ist das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Vorhaben ist gem. § 35 Abs. 1 BauGB privilegiert. Das Umfeld ist überwiegend durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Änderung der Inneneinrichtung Stall Nr. 7 sowie Stallverlängerung und Anbau einer Abluftreinigungsanlage, Umbau Stall Nr. 8 zum Sozial-/Hygienegebäude, Einrichtungsänderung Stall Nr. 15 zum Abferkelstall, Dinklager Landstraße 2, wird erteilt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 10 , Nein-Stimmen: 1 , Enthaltungen: 3

13. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG auf Prüfung von Flächen für die GeWoBau
Vorlage: 60/031/2019

Ein Sprecher der SPD – Stadtratsfraktion erläuterte den Antrag 02.10.2019 auf Prüfung, welche Flächen der GeWoBau zum Bau von Wohnraum zur Verfügung gestellt werden können sowie die Beratung über die Fortführung der von der CDU-Fraktion beschlossenen Prüfung auf alternative Wohnformen.

Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

In der Aussprache vertrat ein Ausschussmitglied die Auffassung, dass eine Beratung über eine Flächenvergabe ausschließlich an die GeWoBau nicht zulässig sei, da die GeWoBau im Wettbewerb zu anderen Bauträgern stehe.

Von einem anderen Ausschussmitglied wurde angemerkt, dass über eine Flächenvergabe (Nr. 1 und 2 des Antrages) im Finanzausschuss zu beraten sei und diese Punkte daher in den Finanzausschuss verwiesen werden sollten.

Zu Nr. 3 des Antrages teilte der Vorsitzende mit, dass demnächst ein Zwischenergebnis vorgestellt werden soll.

Beschlussvorschlag:

Die Nr. 1 und 2 des Antrages der SPD-Stadtratsfraktion (Flächenvergabe von Grundstücken an die GeWoBau) sollen im Finanzausschuss beraten werden.

einstimmig beschlossen
 Ja-Stimmen: 14

14. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG auf Rückbau der sog. "Rentnerbank" in Hopen
Vorlage: 60/030/2019

Ein Sprecher der SPD-Stadtratsfraktion erläuterte den Antrag vom 02.10.2019 auf Rückbau der sog. „Rentnerbank“ an der Bahnlinie gegenüber der Burg Hopen.

Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Von einem Ausschussmitglied wurde, insbesondere im Hinblick auf den attraktiven Nahbereich dieses Standortes vorgeschlagen, den Unterstand zu sanieren und verstärkte Kontrollen durch das Ordnungsamt und der Polizei durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der SPD-Stadtratsfraktion wird zugestimmt.

mehrheitlich abgelehnt
 Ja-Stimmen: 3 , Nein-Stimmen: 11

Beschlussvorschlag:

Der Instandsetzung des Unterstandes bei der sog. „Rentnerbank“ wird zugestimmt. Ordnungsamt und Polizei werden gebeten, den Bereich entsprechend zu kontrollieren.

Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: 3

15.	Straßenbenennung für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 54 E "Südlich Nachtigallenweg" Vorlage: 60/029/2019
------------	---

Die Verwaltung erläuterte, dass die Straße in dem Baugebiet Nr. 54 E „Südlich Nachtigallenweg“ benannt werden soll. In Anlehnung an die Straßen in dem angrenzenden Baugebiet, die mit Vogelnamen benannt wurden, ist vom Heimatverein vorgeschlagen worden, auch die Straße im Baugebiet 54 E mit Vogelnamen zu benennen. Vorgeschlagen wurden die Bezeichnungen Kleiberweg und Drosselweg. Die jeweiligen Abschnitte sind in dem anliegenden Lageplan farblich gekennzeichnet.

Von einem Ausschussmitglied wurde angeregt, unter den Straßennamen entsprechende Piktogramme der jeweiligen Vogelart anzubringen.

Beschlussempfehlung:

Der vorgeschlagenen Benennung der Straße im Baugebiet Nr. 54 E wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

16.	Verteilung von Obstbäumen durch die Stadt Lohne Vorlage: 66/029/2019
------------	---

Von der Verwaltung wurde erläutert, dass im Bauausschuss am 24.09.2019 über die Aufstellung einer Baumschutzsatzung beraten wurde. Die Aufstellung der Satzung wurde abgelehnt, gleichzeitig aber die Verwaltung damit beauftragt, alternative Möglichkeiten auszuarbeiten, um das Interesse und die Akzeptanz in der Bevölkerung für den Erhalt und das Pflanzen der Bäume zu stärken.

Es ist geplant, dass die Stadt Lohne 1.000 Obstbäume beschafft, die an Lohner Bürger abgegeben werden, um sie in ihren Privatgarten zu pflanzen. Interessierte Bürger können sich bei der Verwaltung melden und an einem bestimmten Termin ihren Baum abholen.

Angeboten werden wurzelnackte Obstbäume (Äpfel, Birnen, Pflaumen, Kirschen in alten Sorten) als Hoch- oder Halbstämme (Einkaufspreis ca. 25,00 € pro Baum).

Damit mit den Bäumen nicht wahllos umgegangen wird, soll ein Eigenanteil von 10 € pro Baum gezahlt werden.

Die dann im ganzen Stadtgebiet gepflanzten Bäume sollen einen Beitrag zum Erhalt alter Obstsorten leisten und als Lebensraum von Insekten und Vögeln dienen. Dies ist nicht nur ein kleiner Beitrag gegen den Klimawandel, sondern bietet den Abholern zudem noch frisches Obst aus dem eigenen Garten.

Sollten nicht alle Obstbäume einen Abnehmer finden, werden die restlichen Bäume auf städtischen Flächen aufgepflanzt.

Die geschätzten Kosten für die Beschaffung von 1.000 Bäumen liegt bei ca. 25.000 €. Bei einem Eigenanteil von 10 € pro Baum würden davon 10.000 € durch die Bürger, die einen Baum abholen, getragen werden.

Die Aktion könnte in ähnlicher Form jährlich wiederholt werden.

In der Aussprache wandte sich ein Ausschussmitglied deutlich gegen diese, nach seiner Auffassung und der Meinung von Fachleuten, wirkungslose Pflanzaktion.

Dem wurde von einem anderen Ausschussmitglied, insbesondere mit Hinweis auf den Nutzen der Obstbäume für die Insektenwelt, widersprochen.

Vom Ausschussvorsitzenden wurde angemerkt, dass mit dieser Pflanzaktion auch das Interesse und die Akzeptanz für Bäume in der Bevölkerung gestärkt werde.

Beschlussvorschlag:

Der Umsetzung der vorgestellten Aktion wird zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Nein-Stimmen: 2

17. Mitteilungen und Anfragen

17.1. Neubau der Bushaltestellen an der Brinkstraße

Von einem Ausschussmitglied wurde darauf hingewiesen, dass die Pflasterung im Bereich der Bushaltestelle bereits nach kurzer Zeit wieder aufgenommen wurde.

17.2. Radweg im Bereich der Bushaltestelle (Neubau) an der Brinkstraße

Ein Ausschussmitglied wies auf die unzureichende Radwegführung im Bereich der Bushaltestelle hin.

17.3. Motorpark - Einrichtung von Parkplätzen für Fahrgemeinschaften

Ein Ausschussmitglied bat um Prüfung, ob im Bereich des Motorparks Parkplätze für Fahrgemeinschaften errichtet werden können.

Tobias Gerdesmeyer
Bürgermeister

Walter Bokern
Vorsitzender

Franz-Josef Bornhorst
Protokollführer